

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für TANZVERANSTALTUNGEN im Palais Eschenbach

Diese AGB sind integraler Bestandteil JEDER Vereinbarung zwischen dem Palais Eschenbach (Haus) und dem Veranstalter (Mieter). Die Punkte der AGB gelten, so im Vertrag nichts Anderes vereinbart wurde.

ACHTUNG: Teile des Palais sind als Büros vermietet. Diesen Mietern ist jederzeit der ungehinderte Zutritt zu ihren Büros zu gewährleisten. Dies betrifft in allen Stockwerken insbesondere den Zu- & Abgang zum „kleinen“ Lift & zugehörige Gänge. Bei Konflikten mit Anrainern ist umgehend ein Betreuer an der Garderobe zu informieren.

Die Benützung des Hauses:

- 1) Die angemieteten Räumlichkeiten, alle Anlagen und das Mobiliar sind ausschließlich **zweckentsprechend** zu benützen.
- 2) **Offenes Feuer** ist aufgrund behördlicher Vorschriften im ganzen Haus verboten. Dennoch sind brennbare Materialien gegen Feuer zu imprägnieren (Zigarettenbrand). Im Festsaal gilt außerdem ein allgemeines **Rauchverbot**. Der Veranstalter ist angehalten dies zu überwachen.
- 3) Fenster und Rollos sind während der Veranstaltung zur Verriegeln und nicht zu öffnen.
- 4) Das Palais Eschenbach übernimmt keinerlei Haftung für Unfälle, die Benutzer oder Besucher der Beletage betreffen.
- 5) Das Palais Eschenbach betreibt die Garderobe immer selbst, die, wenn notwendig, ab ca. 15 Min. vor Veranstaltungsbeginn geöffnet wird. Pro Person werden 1,- Gebühr verlangt; der Betrag kann vom Veranstalter pauschal abgelöst werden. Das Haus hat eine **Garderobenversicherung** abgeschlossen, deren Deckung mit 720,- pro verwahrtes Gut beschränkt ist.
- 6) Der **WC-Dienst** ist immer in den Mietkosten inkludiert.
- 7) Die vereinbarten **Reinigungskosten** bei **besenreiner** Übergabe sind in bar gegen Honorarnote direkt am Tag der Veranstaltung an den Betreuer zu bezahlen. Eine besenreine Übergabe impliziert, dass der Veranstalter die Räume vom groben Müll gereinigt hat und den eigenen Müll selbst außer Haus entsorgt (der hauseigene Müllraum ist nicht für Veranstaltungsmüll zu verwenden!!).
Bei nicht besenreiner Übergabe werden **zusätzlich** EUR 240,- in Rechnung gestellt.

Sicherheit vor, während und nach der Veranstaltung:

- 8) Vom Haus wird während des Aufbaues, der Veranstaltung bis zum Ende des Abbaues eine Aufsichtsperson (**Locationmanager**) gestellt. Diese ist Ihr Kontakt während Ihres Aufenthalts im Haus und wird mit 15,- pro Stunde verrechnet.
- 9) Alle Aufbauten sind stets zu errichten, dass alle Fluchtwege frei bleiben.
- 10) Bei Tanzveranstaltungen werden vom Haus aus Sicherheitsgründen pro 100 erwarteter Gäste einer mindestens jedoch 4 geschulte Personen als „**Security**“ auf Kosten des Veranstalters (15,50 pro Mann und Stunde) gestellt (i.e. zum Verhindern von Schlägereien, Betrunkene, Panik, etc.). Die Securities sind für die Sicherheit im Haus verantwortlich und haben ein dementsprechendes Durchgriffsrecht!

Warenlieferungen und Aufbauten:

- 11) Es ist hiermit vereinbart, dass alle **Schäden**, die nachweislich durch Sie, Ihre Mitarbeiter, Lieferanten oder Gäste verursacht werden, von uns auf Ihre Kosten behoben werden. Das Haus und sein/em Ansehen/Ruf darf durch Art und Ablauf der Veranstaltung keinen Schaden nehmen.
- 12) Das Anbringen von Transparenten, Dekorationen oder anderem in den Sälen ist mit unseren Mitarbeitern abzusprechen. **Nägeln, Schrauben** oder **Klebebänder** dürfen auf keinen Fall an Wänden oder Türen verwendet werden. Das Haus bietet dafür geeignete Flächen, die in Absprache mit unseren Mitarbeitern genutzt werden können. Ebenso ist untersagt Bilder, Beleuchtungskörper oder anderes Inventar zu entfernen oder zu verkleben. Für alle Schäden gilt sinngemäß Pkt.1.
- 13) Die Benützung des kleinen Liftes ist ausdrücklich untersagt.
- 14) Das Haus übernimmt zu keinem Zeitpunkt die Verantwortung über Waren, Geräte oder

Aufbauten des Veranstalters. Dieser verpflichtet sich alles erst unmittelbar vor der Veranstaltung anzuliefern und **alles sofort danach zu entfernen**.

Bei allen Tanzveranstaltungen muss die Beletage bis maximal 3h danach, spätestens jedoch **bis 7h00 früh geräumt** sein, anderenfalls werden pro begonnen halbe Stunde 60,- verrechnet.

Der Betreiber übernimmt ebenso keine Haftung für in seinen Räumen eingelagerte Ware oder Geräte. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass wir auf Grund der geringen Lagerkapazitäten alle zurückgelassene Dekoration (auch fälschlicherweise von uns als solche identifizierte) ohne Ausnahme und Rücksprache entsorgen. Ware und Material kann nur gelagert werden, wenn dies im Vertrag **explizit** vereinbart wurde.

Behördliche Auflagen:

15) Alle **behördlichen** und vertraglichen (zB.: MAGISTRAT (EventCenter), AKM) Bewilligungen, Abgaben oder Gebühren im Zusammenhang mit der von Ihnen durchgeführten Veranstaltung sind von Ihnen einzuholen bzw. zu entrichten. **Die Bewilligungen sind uns in Kopie bis spätestens 3 Tage vor der Veranstaltung vorzulegen!** Bei Zuwiderhandeln behalten wir uns vor, die Veranstaltung unbeschadet des Punkt 15 (Stornierung) abzusagen. Zahlungen, die aus einem Verstoß dagegen amtsseitig vorgeschrieben werden, gehen ausschließlich zu Lasten des Mieters. Das Haus ist schad- und klaglos zu halten.

16) Die Verwendung einer anderen **Musikanlage**, als die behördlich abgenommene Tonanlagen für das Palais Eschenbach ist nicht gestattet.

Für die Abhaltung von **Livemusikveranstaltungen** muss um eine Genehmigung nach § 81 Gewerbeordnung 1994 bei der MBA 1/8 angesucht werden; es ist unser Techniker (Florian Weber Tel: 0676 846 132 100) rechtzeitig zu kontaktieren um den Anforderungen von Band und Sängern rechtzeitig entsprechen zu können. (Preisliste: www.Palais-Eschenbach.at/Infothek) Für die Einhaltung dieser Regelung übernimmt der Veranstalter die alleinige Verantwortung.

Im Exnersaal ist der Betrieb jeglicher Tonanlagen untersagt.

Bei **Tanzveranstaltungen** ist die Türe Festsaal/kleiner Lift, sowie die Türen der Küche geschlossen, aber nicht versperrt zu halten. Bei Live-Auftritten ist zudem die Türe Festsaal/Foyer zu schließen.

Miete, Zeiten, Zahlungen

17) Wir akzeptieren Buchungen nur dann als fixiert, wenn der Vertrag samt diesen AGB bei uns rechtzeitig (= 4 Wochen vor dem Termin) unterfertigt eingelangt ist oder ebenso rechtzeitig eine Anzahlung geleistet wurde. Das Haus haftet in keiner Weise, sollten aus diesem Mangel optimierte Termine anders vergeben werden.

18) Die vereinbarten Benützungzeiten bitten wir im Hinblick auf Vor,- Nach,- oder Parallelmietern genau einzuhalten.

19) Bei **Stornierung** innerhalb 2 Monate vor Veranstaltungsbeginn verrechnen wir 15% der vereinbarten Mietkosten, 1 Monat davor 50%, 14 Tage davor 75% der voraussichtlichen Gesamtkosten, eine Woche 100% als Stornogebühr.

20) Für Silvester gelten doppelten Vorlaufzeiten und Aufschläge auf alle Rechnungsbeträge!

21) Alle angegebenen Preise (Vertrag, AGB) sind immer netto zu verstehen.

Sonstiges:

22) Bei **Bruch/Beschädigung** verrechnen wir EUR 1,20/Glas, EUR 10,-/Tasse&Untertasse. Für andere Beschädigungen (siehe auch Punkt 1 und 2) holen wir einen verbindlichen Kostenvoranschlag ein. Die Entlehnung unserer Tischtücher kostet EUR 4,- pro Stück.

23) Das Haus ist berechtigt Werbung und Promotions seiner Sponsoren auch bei Ihrer Veranstaltung zu erlauben, sofern sich keine Konkurrenz ergibt. Eine komplette Liste Ihrer Sponsoren ist uns daher bis 1 Woche vor der Veranstaltung vorzulegen.

24) Allen Mitarbeitern des Palais ist zu jeder Zeit freier Zutritt zu gewähren.

Der/Die Unterzeichnende/n sind mit den Punkten der AGB vollinhaltlich einverstanden!

Datum & Name des Veranstalters in Blockschrift: